



EINWOHNERGEMEINDE MADISWIL

Gemeinderat

Telefon 062 957 70 70
Fax 062 957 70 79
E-Mail: gemeindeschreiberei@madiswil.ch
Internet: www.madiswil.ch
PC-Konto 49-288-8

Madiswil, 25. September 2017/ah

Tageskarten Gemeinde

Diese Dienstleistung bietet Ihnen die Gemeinde Madiswil mit drei Tageskarten (2. Klasse). Der Gemeinderat fördert damit das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr und leistet gleichzeitig einen Beitrag an den Umweltschutz. Die Tageskarte Gemeinde gilt praktisch für die ganze Schweiz. Ausgenommen sind lediglich einige Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe. Diese gewähren aber mit der Tageskarte Gemeinde Rabatt auf den normalen Tarifen. Auch ein Klassenwechsel (von 2. auf 1. Klasse) ist mit einem Preiszuschlag möglich.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2017 gelten folgende

Benutzungsvorschriften für den Bezug der Tageskarte Gemeinde:

1. Benützungsberechtigt sind einheimische Erwachsene und Minderjährige (gesetzlicher Wohnsitz in der politischen Gemeinde Madiswil). Die **Benützungsgebühr** je Tageskarte beträgt **Fr. 45.00**.
2. **Reservationen** können übers Internet www.madiswil.ch oder während den Schalteröffnungszeiten über die Gemeindeverwaltung Madiswil vorgenommen werden (Telefon 062 957 70 70). Die Reservation kann, mit Ausnahme von Dienstreisen der Behördenmitglieder oder des Gemeindepersonals, frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Benutzungsdatum erfolgen. Fällt der früheste Bestellschlagtag auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so gilt der nächste Arbeitstag. Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid der Gemeindeverwaltung ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe der reservierten Tageskarte/n ist nicht möglich!
3. Die Tageskarten können am Schalter der Gemeindeverwaltung in Empfang genommen werden. Die **Benützungsgebühr** muss **bar** beglichen werden. Die Gemeindeverwaltung stellt somit keine Tageskarten auf dem Postweg, per Kurier oder gegen Rechnung zu. Wird trotz Reservation die Tageskarte nicht abgeholt, wird die Benützungsgebühr unter Anrechnung einer Verwaltungspauschale von Fr. 10.00 pro Tageskarte in Rechnung gestellt.
4. Mit der Reservation der Tageskarte anerkennt die Bestellerin/der Besteller die Benutzungsvorschriften und Weisungen der Abgabestelle sowie folgende Bestimmung der SBB: „Der Handel sowie der Verkauf der Tageskarte an Endverbraucher durch Dritte auf Bahnareal der beteiligten Transportunternehmen ist untersagt. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung macht schadenersatzpflichtig und hat eventuell eine Konventionalstrafe zur Folge“.
5. Ab Erhalt der Tageskarten haftet der/die Besteller/in bei allfälligem Verlust der Karten vollständig selber. Ersatzmöglichkeit besteht keine.
6. Diese Benutzungsvorschriften treten per 9. Dezember 2017 in Kraft. Sie ersetzen alle bisherigen.

Gemeinderat Madiswil

Vreni Flückiger
Präsidentin

Andreas Hasler
Sekretär